

Bürgerbegehren: „Rathaus Rödental“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass

- die Generalsanierung und Erweiterung Rathaus Rödental ohne Aufstockung erfolgt?
- das Bauvorhaben gestoppt wird und dass die Stadtverwaltung mit allen rechtlich zulässigen Mitteln eine ggf. notwendige und betriebswirtschaftlich sinnvolle Anpassung der Bauverträge betreibt?

Begründung:

Die Stadt Rödental beabsichtigt, das in ihrem Eigentum stehende Rathaus um ein Geschoß aufzustocken, um die Stadtwerke vom Bürgerplatz 3 in das neue 2. OG zu verlagern. Die vom Stadtrat beschlossene Baumaßnahme wurde von Landratsamt Coburg am 27.08.2024 genehmigt. Die Umsetzung steht bevor.

Die mit derzeit 3,13 Mio € geplante Aufstockung ist weder notwendig, noch sinnvoll. Sie wird weder die Energiebilanz des Gebäudes signifikant verbessern, noch die Effizienz der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Stadtwerke. Vielmehr wird sie zu einem weiteren Leerstand im Stadtzentrum führen und den Haushalt der Stadt, insbesondere wegen der Folgekosten, über Jahre unnötig massiv belasten. Statt des Umzuges der Stadtwerke in das neue 2. OG des Rathauses, bedarf es der Erarbeitung und Umsetzung eines Nutzungskonzeptes für das Gebäude der Stadtwerke (Bürgerplatz 3) und des gesamten Stadtzentrums.

(Eine detaillierte Begründung finden Sie in der ausliegenden Broschüre und dem bereits verteilten Flyer, sowie unter www.roedental.fdp-coburg-land.de)

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden benannt: Oliver Lukas, Richard-Wagner-Straße 6, 94672 Rödental; Rüdiger Schaller, Angerstraße 18, 94672 Rödental

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Nr.	Vorname	Name	Geburtsdatum	Straße, Nr.		Unterschrift	Bemerkung Stadt Rödental
1					96472 Rödental		
2					96472 Rödental		
3					96472 Rödental		
4					96472 Rödental		